

# **Über Haß, Hetze und Pöbelelei im Netz und das antidemokratische Vorgehen der Regierung**

mit einer Beurteilung von Dr. Manfred Pohl

Nicht jeder kritische Eintrag im Netz beinhaltet Bösartigkeiten wie in der ersten Titelseite genannt. Stets müssen zwei Dinge unterschieden werden:

1. Jemand äußert öffentlich mit kritischen Worten eine Auffassung, eine Meinung zu einem Problem, zu einer Verhaltensweise von Menschen, und er benutzt dabei zur Begründung Tatsachen und Argumente aus anderen Quellen, die zu seiner kritischen Haltung geführt haben,

oder

2. jemand verbreitet im Netz öffentlich wissentlich Unwahrheiten über Personen oder Personengruppen, er beschimpft, beleidigt oder diffamiert sie mit unlauteren Mitteln oder mit defätistischer Sprache, um ihnen Schaden zuzufügen, oder aber er betreibt Aufwiegelung gesellschaftlicher Bereiche, Aufforderung zu Straftaten oder andere Aktivitäten zum Schaden der Gesellschaft.

Im ersten Falle geht es um die Wahrnehmung der im Grundgesetz, Artikel 5, verankerten Meinungsfreiheit. Sie ist auch dann garantiert, wenn Teile der Gesellschaft zum vorgetragenen Problem andere Auffassungen haben, die Aussagen nicht tolerieren wollen und andere Darstellungen dagegensetzen. Es bleibt auch dann eine Meinungsäußerung, wenn die Darlegungen im Detail nicht überprüfbar sind, die Grundtendenz der Aussage aber erhalten bleibt, das Wesentliche wiedergibt und der Autor sich namentlich damit identifiziert.

Im zweiten Falle geht es um Vorgänge, die im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen stehen, den zivilisierten Regeln des menschlichen Anstands zuwiderlaufen, und auch, wenn sich kein Autor mit dem Vorgang identifiziert, indem er sich in der Anonymität verbirgt. Solche Einträge müssen von der Verbreitung in öffentlichen Medien ausgeschlossen werden. Den Betreibern von Netzportalen müssen Rechte erteilt und Pflichten zugewiesen werden, mit denen sie die Seriosität ihrer Portale zu sichern vermögen.

In dieser Hinsicht hat zum zweiten Falle der deutsche Staat vollumfänglich versagt, in dem er gesetzliche Bestimmungen erlassen hat, die die Wahrung der Seriosität von öffentlichen Netzportalen erschwert oder unmöglich macht.

Der Bundesgerichtshof hat in einem Grundsatzurteil die Anonymität im Internet geschützt. Der Betreiber eines Internetportals muß die Daten eines Benutzers selbst dann nicht herausgeben, wenn dieser wiederholt unwahre Aussagen ins Netz eingestellt hat. Für solche Auskünfte gebe es keine gesetzliche Grundlage. Ausnahmen seien lediglich Auskünfte zum Zweck der Strafverfolgung (Az.: VI ZR 345/13). Das Telemediengesetz (TMG) in der Fassung von 2007 bestimmt, daß die Anbieter von Internet-Diensten deren Nutzung „anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen“ haben, „soweit dies technisch möglich und zumutbar ist“ (TMG § 13 (6)). Auch die Zusammenführung des Telekommunikationsgesetzes und des Telemediengesetzes vom 20.05.2021 ändert daran nichts. Eine höchst fragwürdige Begründung dazu lautet: „Der Gesetzgeber will damit die im Grundgesetz (Artikel 5) garantierte Meinungs- und Redefreiheit stärken.“ Und weiter: „Zugleich lebt das Internet auch von Anonymität. Und das ist wichtig für das Netz als Mittel zu Demokratie und Meinungsfreiheit.“

Der Bundesgerichtshof hat also geurteilt, daß ein jeder, der seinem persönlichen subjektiven Ärger unabhängig vom Wahrheitsgehalt im Internet anonym Luft macht, keine Konsequenzen zu befürchten hat, auch dann nicht, wenn mit den Äußerungen das Ansehen anderer Personen geschädigt wird.

Jedoch ist ein anonymer Eintrag im Netz keine Meinungsäußerung. Eine Meinung zu haben und zu vertreten ist stets das Anliegen einer Person. In einem anonymen Beitrag ist aber stets die Aussage von jeglicher Person abgetrennt. Keine Person kann im Zusammenhang mit der Aussage identifiziert werden, weil sich die Person hinter einem Netznamen, einem Pseudonym, verbirgt, dessen Zuordnung zu einer Person durch das Urteil des BGH unterbunden wird. Eine Äußerung ohne Bezug zu einer Person ist aber keine Meinung, sondern leeres Gerede. Es ist auch nicht plausibel zu begründen, warum im Internet andere Regeln gelten sollen als in anderen Medien. In Presse, Funk und Fernsehen ist das Auftreten nur mit namentlicher Identifizierung möglich, anonyme Beiträge sind ausgeschlossen.

Siehe hierzu auch <http://hauptplatz.unipohl.de/AnonymImNetz.pdf>

Durch diese genannten gesetzlichen Regelungen wird der Verbreitung von Haß, Hetze und Pöbelei in den sozialen Netzen der Boden bereitet. Die Anonymität wird mit einem Scheinargument begründet, das keiner logischen Beurteilung standhält: „Anonymität ermöglicht es insbesondere Angehörigen von Minderheiten, Kranken oder Verbrechensopfern, sich frei äußern zu können, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen. Anonymität ist von entscheidender Bedeutung für die Meinungsfreiheit.“

Aber auch eine andere Entwicklung ist in der gegenwärtigen Politik zu beobachten, die jedoch extrem gefährlich ist, weil sie auf die Beseitigung der demokratischen Grundprinzipien gerichtet ist. Für die unter 1. genannten Netzaktivitäten beobachtet man in der gegenwärtigen Politik der Bundesregierung eine Tendenz, insbesondere vorangetrieben durch die Familienministerin Lisa Paus (Grüne) und die Innenministerin Nancy Faeser (SPD), die auf die Einschränkung der demokratischen Rechte der freien Meinungsäußerung abzielt.

Im Februar 2024 stellte Bundesfamilienministerin Lisa Paus eine Studie über „Hass im Netz“ vor und verkündete, daß die Bundesregierung ein entsprechendes „Kompetenznetzwerk“ fördere. Auch bei solch geschwollener Ausdrucksweise ist ganz leicht zu erkennen, was es bedeuten soll. Dazu gehören mehr als 40 weitere Einzelprojekte „gegen Desinformation und für Demokratie“, eine inhaltlich völlig unverständliche Formulierung, denn hier steckt die Desinformation genau in dem, was man als Demokratie zu bezeichnen versucht. Alle Bestrebungen kommen einer Zensur gleich, mit der regierungskritische Aussagen im Netz unterbunden werden sollen. Der Begriff Demokratie wird widerwärtig verfälscht und in „kritiklose Regierungstreue“ umgedeutet. Die schon seit längerer Zeit übliche Praxis der Gleichschaltung der Presse mit der Regierung durch moralischen Druck und administrative Steuerungsweisungen soll auf das Internet übertragen werden. Dazu sollen sogenannte „Meldesysteme“ im Internet eingerichtet werden, die ihre Erkenntnisse dann an eine zentrale Meldestelle des Bundeskriminalamtes übermitteln. Solche „Meldesysteme“ aber sind nichts anderes als staatlich finanzierte Denunziierungsstrukturen, die einen Bürgerkrieg auf Geistesebene in der Bevölkerung auslösen und anheizen. Lisa Paus äußerte dazu: „Man habe nämlich festgestellt, dass es in diesem Lande Menschen gäbe, die unliebsame Positionen verträten, die 'noch gerade so unter Meinungsfreiheit' fielen“, und weiter: „Wir wollen (...) dem Umstand Rechnung tragen, dass Hass im Netz auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze vorkommt.“

In klarer Sprache unverschlüsselt ausgedrückt bedeutet das, Bürger, die den Regierungskurs kritisieren, vertreten „unliebsame Positionen“ und müssen mit der Macht des Staates ausgeschaltet werden. Und das kündigt sie vorab schon einmal an.

Zusammengefaßt bezwecken alle diese Bestrebungen, kritische Haltungen der Bürger am Kurs der Regierung, die nicht selten Mehrheitsmeinungen sind, niederzukuñpeln, um auf diese Weise den gegen die Bevölkerungsmehrheit gerichteten Willen der Regierung leichter durchsetzen zu können. Das jedoch hat mit Demokratie nichts mehr zu tun, das ist eine autokratische Diktatur. Die Äußerungen der Familienministerin sind sehr verdächtige Ansätze, wie wir sie beispielsweise aus dem heutigen Rußland unter Putin kennen. Ich bin überzeugt, daß man sich dagegen wehren muß. Die zur Zeit massenhaft organisierten Demonstrationen „gegen rechts“ dienen hierbei gezielt als Ablenkungsmanöver von solchen ideologischen Denkstrukturen.